Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XII	Rat	henow, de	en 24.06.2013		Nr. 03
Inhaltsverzeichnis					
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordneten- versammlung vom 29.04.2013		Seite 20			
Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 18.06.2013		Seite 20			
Bekanntmachung der Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow – Hebesatzsatzung -		Seite 21			
Bekanntmachung der Ordnungsbehörd- lichen Verordnung über die Durchfüh- rung von verkaufsoffenen Sonntagen 2013 in der Stadt Rathenow		Seite 21			
Bekanntmachung der I der Stadt Rathenow f Grütz		Seite 22			

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 29.04.2013:

Öffentlicher Teil

DS 051/13 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Weinberg, Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Weinberggelände" zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung einer WC - Anlage zu erteilen

Nichtöffentlicher Teil

DS 045/13 Auftragsvergabe zum Neubau einer Fußgängerbrücke Los 5 (Stahlkonstruktion)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag für Bauleistungen für das Los 5 (Stahlkonstruktion) für den Bau der Brücke vom Weinberg zur Schwedendamminsel an die Firma RW Montagegesellschaft M.B.H., Weinzierl-Süd 3 in 4320 Perg mit Sitz in Österreich, mit einem Auftragswert von 4.907.949,94 Euro brutto, zu vergeben.

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 18.06.2013:

Öffentlicher Teil

DS 064/13 Bestätigung des Nachrückers für die ausgeschiedene Schiedsperson der Schiedsstelle Rathenow Nord/Ost

Beschluss: Herr Genzel ist als stellv. Schiedsperson der Schiedstelle Nord-Ost aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden. An seiner Stelle soll der Kandidat Herr Rudolf Hillebrand nachrücken.

DS 067/13 Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow - Hebesatzsatzung-

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow – Hebesatzsatzung. (Anlage)

DS 048/13 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2013 in der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2013 in der Stadt Rathenow. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2013 vom 13.02.2013 tritt außer Kraft. (Anlage)

DS 050/13 Beteiligung der Stadt Rathenow am "Dark Sky Park" - Sternenpark

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow befürwortet die Beantragung des Titels "Dark Sky Park, bei der IDA (International Dark-Sky Association) für die in der Karte (Anlage 1) dargestellten Bereiche der Stadt Rathenow in der Pufferzone (E1) und der Außenzone (E2).

2. Die Stadtverordnetenversammmlung der Stadt Rathenow erkennt die Beleuchtungsrichtlinie (Anlage 2) mit ihren Kriterien für die Pufferzone (E1) und für die Außenzone (E2) an und verpflichtet sich diese Richtlinie künftig bei allen Neu- und Umgestaltungen der Straßenbeleuchtungssysteme anzuwenden.

DS 053/13 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 013 "Zietenkasernen" Teilbereich 1 Bahnhofstraße

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Zietenkaserne" Tb 1 - Bahnhofstraße- aufzuheben.

DS 058/13 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Zietenkaserne, Nutzungsänderung einer Grünfläche in Pkw-Stellfläche

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zietenkaserne Tb III" (Überbauung einer Grünfläche mit PKW - Stellplätzen) zuzustimmen.

DS 061/13 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Zietenkasernen, Errichtung einer Wohnanlage in der Schopenhauer Str.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zietenkaserne Tb I" (Überschreitung der Baulinie, geschlossene Bauweise) zuzustimmen.

DS 059/13 Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für den Biwakplatz Grütz.

DS 063/13 Klärung der Möglichkeiten zur Nachnuzung des Objektes "Offizierscasino"

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Eigentümer des Offizierscasinos in Rathenow in Verbindung zu setzen, um mit ihm und den zuständigen Behörden die Möglichkeiten einer denkmalgerechten Sanierung und einer tragfähigen Nachnutzung des Objektes abzustimmen. Er wird weiterhin beauftragt, über das Ergebnis die Fraktionen schriftlich zu informieren.

DS 069/13 Stammkapitalerhöhung der Rathenower Netz GmbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, einer Stammkapitalerhöhung der Rathenower Netz GmbH um 50.000 EUR zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil

DS 062/13 Auftragsvergabe zur Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2013/2014

Beschluss: Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beauftragen den Bürgermeister, den Auftrag zur Schulbuchlieferung im Wert von 74.500,00 € für das Schuljahr 2013/14 an die Havelländische Buchhandelsgesellschaft mbH, Mittelstraße 4c, 14641 Nauen zu erteilen.

DS 065/13 Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung des Uferweges im Ortsteil Semlin

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Herstellung des Seeuferweges im Ortsteil Semlin an die Firma IBW Baugesellschaft mbH, Wittstocker Chaussee 3 in 16928 Pritzwalk mit einem Auftragswert von 175.793,90 Euro zu vergeben.

DS 054/13 Vergabe des Kulturförderpreises 2013

DS 020/13 Grundstücksankauf Rathenow, Flur 1, Flurstück 116

DS 057/13 Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet "Grünauer Fenn", Flur 46, Flurstücke 72, 73 und 74

DS 060/13 Grundstücksverkauf "Am Hundeplatz", Gemarkung Rathenow, Flur 31, Flurstück

DS 066/13 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 45, Flst. 85 tlw.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow - Hebesatzsatzung -

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerfG) vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBI. I S. 202), des § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 17.03.2009 (BGBI. I S. 550) hat die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung vom 18.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden auf den 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 412 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Rathenow, den 19.06.2013

gez. Ronald Seeger Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2013 in der Stadt Rathenow

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert am 20.12.2010, wird vom Bürgermeister der Stadt Rathenow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 18.06.2013 für das Gebiet der Stadt Rathenow folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 BbgLöG in der Stadt Rathenow und den Ortsteilen Göttlin, Steckelsdorf, Grütz, Semlin und Böhne aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr öffnen:

08.09.2013 anlässlich des Rathenower Stadtfestes

20.10.2013 anlässlich des Rathenower Weinfestes

08.12.2013 anlässlich des Rathenower Weihnachtsmarktes (2. Advent)

anlässlich der Rathenower Mühlen-22.12.2013

weihnacht (4. Advent)

§ 2 Arbeitnehmerschutz

der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3 Immissionsschutz

Während der Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages und der Veranstaltung, welche den besonderen Anlass nach § 5 Abs. 1 BbgLöG bildet, sind die Lärmschutzgebote aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den ergänzenden Vorschriften, speziell des § 3 Abs. 5 BlmSchG i.V.m. der TA-Lärm, zu beachten.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2013 in der Stadt Rathenow vom 13.02.2013 außer Kraft.

Rathenow, den 19.06.2013

Ronald Seeger Bürgermeister

Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Verleihung von Gemeindeund Landkreisbezeich-nungen vom 13. März 2013 (GVBI. I, Nr. 9) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 18.06.2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Rathenow betreibt im Ortsteil Grütz einen Biwakplatz als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung des Biwakplatzes sowie für die Inanspruchnahme der Versorgungsmedien Wasser und Elektroenergie werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Benutzung des Biwakplatzes Grütz wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt beträgt je Person und je Übernachtung 2,50 EUR.

Das Entgelt wird mit der Benutzung des Biwakplatzes fällig.

§ 2 Strom, Trinkwasser

Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser erfolgt über Versorgungssäulen mit Münzautomatik. Die Versorgung mit Elektronenergie erfolgt verbrauchsabhängig, die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt zeitgesteuert.

Das Entgelt beträgt: für Elektroenergie 0,50 EUR/kWh für Trinkwasser 0,50 EUR/ca. 50 I, bei einem Schaltrhythmus von 3,5 Minuten und einer Durchflussmenge von ca. 15 l/Min.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 19.06.2013

Bürgermeister Ronald Seeger